

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung. Beweggrund und Standpunkt der Darstellung

[urn:nbn:de:bsz:31-309659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309659)

I. Die Gottesdienstordnung.

A. Die Vorlage des evangelischen Ober-Kirchenraths.

Da diese umfangreiche, 320 Seiten starke Vorlage nicht nur sämtlichen evangelischen Pfarrämtern im Großherzogthum mitgetheilt worden sondern auch als eine besondere Druckschrift unter dem Titel: Begründung einer Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1856 in den Buchhandel gekommen ist, so kann hier von einem nochmaligen vollständigen Abdruck derselben Umgang genommen und sich auf dasjenige beschränkt werden, was für die Darlegung und das Verständnis der Synodal-Verhandlungen als nothwendig erscheint. Demnach dürfte es außer der Einleitung, welche die Veranlassung und den Standpunkt der Vorlage angibt, an einer Uebersicht des Ganzen genügen und nur dasjenige wörtlich zu wiederholen sein, was die eigentliche Grundlage der Verhandlungen bildete, nämlich die Entwürfe für die Haupt- und Nebengottesdienste.

Einleitung.

Beweggrund und Standpunkt der Darstellung.

Daß sich gegenwärtig in der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands das Verlangen nach andern Cultusformen, als die seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden sind, laut ausspricht, ist eine Thatsache, welche selbst Die nicht bestreiten

können, die dieß Verlangen gar nicht oder nur in sehr geringem Maaße theilen. Nicht mehr Einzelne nur fühlen sich durch den bestehenden Cultus nicht befriedigt, sondern dieß Gefühl ist ein fast allgemeines geworden, und es steht fest, daß noch nie, seit es eine evangelische Kirche gibt, der Cultus so, wie jetzt, zu einer kirchlichen Tagesfrage geworden ist. Theoretisch und practisch wird dieser Gegenstand mit einem früher nie dagewesenen Eifer behandelt, und in 300 Jahren ist nicht so viel darüber geschrieben worden, als in den letzten 10 bis 20 Jahren. Die darauf bezügliche Literatur ist noch immer im Zunehmen begriffen und bereits so angewachsen, daß sie sich kaum mehr übersehen läßt. In allen deutschen Ländern haben sich auch bereits die Kirchenbehörden oder die Synoden lebhaft damit beschäftigt; in mehreren hat die Frage ihre ordnungsmäßige Erledigung schon gefunden, in den andern sieht sie derselben in Bälde entgegen. Selbst in der reformirten Schweiz zeigt sich eine rege Theilnahme dafür.

Unsere badische Landeskirche ist von einer so allgemeinen Bewegung nicht unberührt geblieben; schon seit Jahren ist auf Synoden und Pfarrconferenzen, in Kleinern und in größern freien Versammlungen der evangelische Cultus Gegenstand lebhafter Erörterungen. Von dem zunehmenden Interesse dafür zeugen namentlich die Verhandlungen der letzten Diöcesansynoden im Jahr 1853. Keine kirchliche Frage, selbst nicht das Bekenntniß (§. 2. der Unions-Urkunde) und der Landeskatechismus, wurde so vielfach und so ausführlich berathen, als der Cultus. Nur 4 von den 26 Diöcesansynoden, die abgehalten wurden, haben die Frage im Allgemeinen unberührt gelassen; von den übrigen 22 haben nicht weniger als 16 Verbesserung der Gottesdienstordnung und besonders Erweiterung des liturgischen Elements förmlich beantragt; auf 5 andern erhielt derselbe Antrag entweder Stimmgleichheit oder doch eine beachtenswerthe Minorität, und nur Eine Synode, jedoch auch sie nicht einstimmig, wollte Alles unverändert lassen.

Die Kirchenbehörde hat bisher an der kirchenverfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gottesdienstordnung festgehalten und jede eigenmächtige Aenderung, von der sie Kenntniß erhielt, gerügt und untersagt; allein dieß geht in die Länge nicht mehr an. Gegen eine Frage, welche in allen deutschen Landeskirchen angeregt und

behandelt wird, kann man die unsrige nicht mit einer Mauer umschließen und absperren, kein Gränzpfahl und kein Gränzwächter wird vermögen, alle Einflüsse von außen abzuhalten. Unmöglich kann daher die Kirchenbehörde eine solche Frage ignoriren. Wenn nun aber noch außerdem die Diöcesansynoden, d. h. die gesetzlichen Organe, durch welche die Wünsche und Bedürfnisse der Landeskirche zur Kenntniß der Kirchenbehörde und der General-Synode kommen sollen, sich in kaum einem andern Gegenstand so vielfach und ausführlich ausgesprochen haben, so erscheint es selbst als eine Pflicht für die Kirchenbehörde, auf die Stimme der Synoden zu hören und die ihr geeignet scheinenden Schritte zu thun. Wollte sie demungeachtet an Dem, was vor 20 Jahren angemessen schien, starr und unbedingt festhalten, so würde sie mit Recht der Vorwurf treffen, daß sie allein von allen deutschen Kirchenbehörden eine geschichtliche Thatsache, nämlich die große und bedeutende kirchliche Entwicklung seit den letzten 20 Jahren, verleugne und insbesondere die aus dieser Entwicklung hervorgegangenen Anträge der Synoden mißachte. Sie erkennt vielmehr mit der Mehrheit der letztern das Bedürfniß einer andern Gottesdienstordnung vollkommen an und hält es selbst für den Frieden und die Ordnung in der Kirche für bedenklich, wenn dieses Bedürfniß unbeachtet bliebe. In Betracht aber der Verschiedenartigkeit der Motive, die ihm zu Grunde liegen, und der Art und Weise, wie ihm entsprochen werden soll, glaubt die Kirchenbehörde vor Allem, sich über die Grundsätze, von welchen auszugehen ist, bestimmt erklären zu müssen.

Das Verlangen nach einem andern Cultus hat bei einer nicht geringen Anzahl der sogenannten Gebildeten seinen Grund nicht sowohl in einem eigentlich religiösen, als vielmehr in einem ästhetischen Bedürfniß. Es ist nicht die Fülle einer earnest christlichen Gesinnung, nicht der Drang, in und mit der Gemeinde sich aufzuerbauen zu einem lebendigen Tempel des lebendigen Gottes, nicht der Hunger und Durst, innerlich gestärkt, gereinigt und geläutert zu werden, was ihnen den bestehenden Cultus ungenügend erscheinen läßt, sondern im Gegentheil ist es der Mangel an religiösem Ernst und an christlicher Entschiedenheit, eine gewisse Leerheit und Blasirtheit, welche in künstlerischen Productionen Befriedigung einer feineren Sinnlichkeit sucht, Kunst und Religion für

eines und dasselbe hält, und meint, sich in einer Gemäldegallerie oder in einem Concertsaal oder gar im Theater eben so gut als in der Kirche erbauen zu können. Leute dieser Richtung wollen einen Cultus, der die Sinne mehr anspricht und ihr ästhetisches Gefühl anregt; sie wollen mit Einem Wort auch in der Kirche genießen. Einem solchen Verlangen muß aber auf's entschiedenste entgegengetreten werden. Das Haus Gottes darf nie ein Kunsttempel sein; wer genießen will, statt sich zu beugen und zu dienen, der bleibe fern davon, denn hier gilt es: „Ziehe deine Schuhe aus, der Ort, da du aufstehst, ist ein heiliges Land.“ Der Kirche und dem Christenthum mit der Kunst und mit Kunstgenüssen aufzuhelfen zu wollen, ist ein eben so verkehrtes, als vergebliches Beginnen; und gerade in einer Zeit, wo die Kunst nicht, wie ehemals, im Dienste der Kirche steht, sondern gänzlich säcularisirt ist, wo man in demselben Local, in dem heute ein Requiem oder Miserere gesungen wird, morgen Tänze spielt und Ball hält, muß überhaupt sehr vorsichtig und streng mit Wiedereinführung der Kunst in die Kirche verfahren werden; am wenigsten aber dürfen sich bei Verbesserung des Cultus selbst ästhetische Tendenzen geltend machen. Lieber einen nüchternen, kahlen, puritanischen Gottesdienst, als einen Cultus, der das ästhetische Publicum zu befriedigen beabsichtigt.

Von ganz anderer Art ist das Verlangen nach einem erweiterten, namentlich liturgischen Gottesdienst bei denen, welche davon eine Neubelebung der Gemeinden erwarten. Durch diese große Erwartung lassen sie sich dann in einen Eifer und Enthusiasmus für gewisse Cultusformen hineintreiben, als hienge alles Heil und Leben der Kirche von letztern ab und gebe es nichts Wichtigeres und Dringenderes in der gegenwärtigen Zeit zu thun, als neue Liturgien einzuführen. Dadurch sind hier und da die Cultbestrebungen zu einer Art geistlicher oder kirchlicher Mode geworden, die in ein äußerliches Treiben sich verliert, vor lauter liturgischen Experimenten die große Hauptsache verabsäumt und daher, wie jede andere Mode auch, bald wieder aufhört. Es ist ein großer Irrthum, wenn man von einer neuen Gottesdienstordnung, wie gut sie auch an sich sein mag, neues Leben in den Gemeinden erwartet. Wäre Dieß Ziel und Zweck des Cultus, so würden Christus und die Apostel vor Allem Cultvorschriften gegeben haben,

was sie bekanntlich doch ganz unterließen. Der unvergängliche Samen, der in uns ein unvergängliches Leben erzeugt und uns zur Wiedergeburt verhilft, ist nicht die Liturgie, sondern „das lebendige Wort Gottes, das da ewiglich bleibet“; dieses hat erweckende, Leben gebende Kraft; es zu verstehen und in's Herz aufzunehmen, es zu bewahren und Frucht bringen zu lassen, bleibt ewig die Hauptsache, die sich durch nichts Anderes ersetzen läßt. Der Kultus erzeugt das Leben nicht, vielmehr muß es ihm vorausgehen; er ist nur eine bestimmte Erscheinungsform desselben. Mit Recht verwahrt man sich gegen jenen Irrthum und Abweg gerade von der Seite her, wo die Kultusfrage sorgfältigst und eifrigst behandelt wird. „Wir gehören“, sagt Pasig, „nicht zu denen, welche davon, daß unsere Gottesdienste liturgischer werden, eine besondere Hebung des kirchlichen Lebens erwarten. Diese erwarten wir nicht von äußern Ordnungen, sondern lediglich vom Worte Gottes“¹⁾; sehr bestimmt spricht sich auch Löhe aus: „Vielleicht wird man, wie man eine Weile alles Heil von der Schule, dann von der Predigt, dann von der Katechese, dann von der Privatseelsorge erwartete, nun einmal an und mit der Liturgie und am liebsten mit ihrem Gesang herum experimentiren, bis man auch von diesem Pferde steigt und spricht: Es geht nicht. Aber dem sei, wie ihm wolle, wahr wird doch wahr bleiben, und so wird auch wahr bleiben, daß keine Liturgie ohne ein betendes, durch's Gebet erfreutes Volk möglich ist und in Schwang kommen kann. Darum glaubt der Verfasser, es müsse vor Allem — so weit das eben durch den Dienst der Menschen vermittelt werden kann — im Volke der Geist des Gebets geweckt, die betlustigen Herzen im Gebet geübt, durch Unterweisung und Anleitung in dessen Süßigkeit eingeführt werden. In betenden Herzen läutet der liturgische Haupt- und Grundton, ohne welchen alle Liturgie zum puren Geplärre und Gesang wird. . . . den herzustellen, muß unser erstes und größtes liturgisches Ziel sein“²⁾.

¹⁾ Pasig, Liturgien für den evangelisch-lutherischen Gottesdienst. Borr. S. IX.

²⁾ Löhe, Agende für christliche Gemeinden lutherischen Bekenntnisses. 2. Auflage. Borr. S. VIII fg.

Wie die angeführten Motive für Verbesserung und Erweiterung des Cultus zurückzuweisen sind, so auch die Art und Weise, wie man da und dort dem Bedürfnisse zu entsprechen versucht. Man verfährt nämlich dabei mehr oder weniger a priori, stellt irgend einen Begriff oder gar eine Theorie des Cultus nach gewissen religiösen und theologischen Ideen auf und sucht darnach dann zu verbessern und zu erweitern; oder man verfährt sogar nach subjectivem Geschmack und Gutdünken, läßt von dem Vorhandenen Allerlei, was nicht gefällt, weg, setzt Anderes, was wohlgefällt, hinzu, und macht also recht eigentlich den Cultus. Ein derartiges Verfahren aber ist gänzlich unzulässig. Der Cultus ist nicht etwas Ideales, Theoretisches oder etwas Willkürliches, sondern etwas sehr Reales, Practisches und in sich Nothwendiges, nicht Etwas, das erst zu machen wäre, sondern Etwas, das gemacht und geworden ist, etwas Historisches, aus geschichtlicher Entwicklung Hervorgegangenes. Nicht einmal der Begriff des Cultus kann a priori aufgestellt werden, sondern muß sich a posteriori aus der Geschichte ergeben; noch viel mehr muß eine Verbesserung und Erweiterung desselben von geschichtlichem Grund und Boden ausgehen.

Der Herr und seine Apostel haben weder einen Begriff oder eine Theorie des Cultus, noch bestimmte einzelne Culturvorschriften gegeben; ihre ganze Thätigkeit ging vielmehr darauf nur hin, die Voraussetzung und Bedingung des Cultus zu bewirken, nämlich durch den Glauben an die göttlichen Heilsthatsachen ein neues Lebensprincip in die Menschheit zu pflanzen; dieser Glaube aber wurde erst recht und vollständig möglich, als die Erscheinung Christi, in welcher alle jene Heilsthatsachen inbegriffen sind, vollendet war und ihren Abschluß in der Sendung des verheißenen heiligen Geistes erhalten hatte. Als die Apostel, erfüllt von diesem Geiste, das Heil in Christo verkündeten, war bei Denen, die es gläubig annahmen, die erste Wirkung des Glaubens die, daß er sie innerlich wie äußerlich zusammenführte und zu einer Gemeinde verband. Es ist die natürliche und nothwendige Frucht des christlichen Glaubens, daß er gemeinde- und kirchenbildend ist; in ihm besteht das fortwährende Einigungsgband. Die Apostelgeschichte berichtet über die Gründung der ersten Gemeinde (2, 41): „Die nun sein (Petri) Wort gerne annahmen, ließen sich taufen

und wurden hinzugethan an dem Tage bei 3000 Seelen. Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brodbrechen und im Gebet." Mit der Gemeinde trat also auch zugleich ihr Cultus in's Dasein, beider Entstehen fällt zusammen und ist unzertrennlich von einander; denn in dem Cultus bezeugte und bewährte die Gemeinde Das, was sie zur Gemeinde machte, nämlich ihren gemeinsamen Glauben, äußerlich und thatsächlich. Es liegt in dem Wesen und der Natur des wahren Glaubens, daß er bekennet, sei es im Wort oder in der That: „Ich glaube, darum rede ich.“ Die Apostel konnten gar nicht anders, sie mußten, wie sie selbst erklärten, Zeugniß ablegen von Dem, an welchen sie glaubten. Apostelgeschichte 4, 20. Ebenso kann auch die gläubige Gemeinde nicht anders, sie muß ihren Glauben bekennen, ausdrücken, darlegen, bezeugen, und darin eben besteht ihr Cultus. Wie aber dieses Bekennen und Bezeugen die nothwendige, unwillkürliche und naturgemäße Wirkung des Glaubens ist, so wirkt es auch wiederum auf denselben erhaltend, kräftigend und stärkend zurück; der Cultus ist zugleich der Träger des Glaubens und mittelbar auch der Gemeinde, die ohne ihn auseinander fallen würde. Darum haben die ersten Christen sich so wenig ihren Cultus als ihren Glauben nehmen lassen, und setzten sich lieber der Todesgefahr aus, als daß sie von der Ausübung desselben abgestanden wären. Wenn nun so der Glaube das Princip des Gemeindelebens, und der Cultus die nothwendige Erscheinungsform dieses Lebens ist, so fallen beide unter das Gesetz der geschichtlichen Entwicklung. Die Gemeinde ist nicht fertig und vollendet in's Dasein getreten, vielmehr soll sie nach außen und innen zunehmen und wachsen „zum vollkommenen Mann, zum Maas des Alters der Fülle Christi“ (Eph. 3, 13), also einen geschichtlichen Verlauf haben; ist aber der Cultus nichts Anderes, als der in die Außerlichkeit getretene, sich bezeugende und zur That gewordene Glaube, so theilt er auch mit demselben die geschichtliche Entwicklung. Der Anfang der Gemeinde und ihr Fortgang ist auch der Anfang und Fortgang des Cultus. Darum konnte er auch nicht vorher festgesetzt und im Einzelnen bestimmt werden; er war nicht Sache göttlicher Stiftung, sondern ein Product der Gemeinde. Das Object des Glaubens ist ein göttlich gegebenes,

aber das Bekennen und Bezeugen dieses Glaubens kommt dem Subject zu und richtet sich je nach der Beschaffenheit, die er bei dem Subject hat; die Art und Weise des Cultus ist also immer durch die Art und Weise des Glaubens bedingt, und wie dieser in Folge des geschichtlichen Lebensprozesses der Gemeinde sich weiter entwickelt, fester und bestimmter sich gestaltet, so auch der Cultus, der seine Bezeugung und Darlegung ist. Damit hängt denn zugleich genau zusammen, daß der Cultus nicht bloß Einzelnes aus dem Glauben der Gemeinde zur Darstellung bringt, sondern er muß nothwendig das Ganze dieses Glaubens, der das Band und die Lebensbedingung der Gemeinde ist, ausdrücken und ein möglichst treuer Spiegel der Totalität des Gemeindebewußtseins sein; je nachdem diese im Verlauf der Zeit eine andere wird, muß auch er sich anders gestalten. Dieß bestätigt sich, wenn man einen Blick auf die großen Epochen der Geschichte des Cultus wirft.

Die erste christliche Gemeinde ging, wie der Herr selbst, aus den Juden hervor und stand in genauer Beziehung zum Judenthum, insofern ihr gemeinsamer Glaube darin bestand, daß Jesus Der sei, von welchem Moses und die Propheten geweissagt haben und auf den die Erwählung und Führung des Volkes Israel hinielte; sie sagte sich daher nicht plöglich und gänzlich vom Judenthum los, sondern nahm nur ein wesentlich Neues in ihren Glauben auf. Was die Apostelgeschichte von ihrem Cultus erzählt, sind nur einfache, allgemeine Grundzüge, die sich aus diesem Neuen mit Nothwendigkeit ergaben; im Uebrigen aber schloß sie sich ganz an die Form des jüdischen Synagogendienstes an. Je mehr aber der christliche Glaube dem feindseligen Judenthum gegenüber trat und sich von ihm loslöste, je selbstständiger er sich entwickelte, desto selbstständiger und eigenthümlicher gestaltete sich auch der Cultus. Bald traten auch innerhalb der christlichen Gemeinden allerlei mehr oder weniger fremdartige Elemente auf, es bildeten sich häretische Parteien, welche die Einigkeit und Einheit der Kirche bedrohten; und wie jeder Irrthum nur dazu dienen muß, daß die Wahrheit sich in ihrer ganzen Fülle mehr und mehr erschließt und sich näher bestimmt, so mußte auch der Cultus, als der Ausdruck und Träger des Gemeindeglaubens und der Gemeindecinheit, eine ausgedehntere, festere Gestaltung und eine bestimmtere Ordnung erhalten.

Diese findet sich denn auch schon bereits am Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts, wo der Cultus entschieden über jene allgemeinen Grundzüge hinausgegangen war und es schon bestimmte liturgische Vorschriften gab.

Als das Christenthum Staatsreligion geworden war und ganze Völkermassen zu ihm übertraten, die vorher im Heidenthum lebten und deren Befehrung eine mehr äußerliche als innerliche war; als überhaupt der Glaube an seiner ursprünglichen Frische, Kraft und Intensität verlor, erstarrte damit zugleich das natürliche Bestreben, statt nach innen zu gehen, sich nach außen zu wenden und durch Aeußerliches das Innerliche zu erzeugen. So verlor sich nach und nach der Cultus immer mehr in einen Reichtum der mannigfaltigsten Formen, blieb nicht mehr der reine und unwillkürliche Ausdruck und Träger des Glaubens als Lebensprincip der Gemeinde, sondern bewegte sich allein in äußern, genau bestimmten Formen, die nicht selten aus dem Heidenthum entlehnt und nur möglichst christianisirt worden waren, bis er zuletzt in einen bloßen Werk- und Ceremoniendienst ausartete, welcher als verdienstlich galt und so in einem directen, wenn auch theilweise unbewußten Gegensatz zur Grundanschauung des Evangeliums stand. Der Cultus wurde im Pabstthum zu einer Schale, welcher der lebendige Kern, der Leben gebende Same fehlte.

Diesem Verderbniß trat die Reformation entgegen; sie machte mit aller Kraft die Grundwahrheit des Evangeliums, daß der Mensch nicht durch das Verdienst der Werke, sondern allein aus Gnaden durch den Glauben gerecht und selig werde, geltend und stellte so das Princip der Innerlichkeit wieder her. Dabei war sie jedoch weit entfernt, das Christenthum von vorne wieder anfangen zu wollen und die tausendjährige geschichtliche Entwicklung desselben in Lehre und Cultus zu verwerfen; vielmehr, wie sie in der Lehre und im Bekenntniß an die ökumenischen Concilien sich angeschlossen und den Glauben der allgemeinen Christenheit nicht ändern, sondern nur von falschen Zusätzen und Entstellungen reinigen wollte, so bemühte sie sich auch in dem Cultus das Ueberlieferte beizubehalten und nur Das daraus zu entfernen, was dem gereinigten und hergestellten Bekenntniß zuwider war oder ihm nicht entsprach. Daß die Reformation diesen Grundsatz aufstellte, mag er auch

nicht überall in gleichem Maaße befolgt worden sein, zeigen nicht nur die bestimmtesten Aeußerungen der Reformatoren, sondern auch die officiellen Bekenntnißschriften. So sagt Luther in seiner Formula Missae (d. i. Gottesdienstordnung) von 1523: „Ich habe mich weder Gewalts noch Gebietens unterstanden, auch nichts verneuern wollen, bin immer langsam und scheu gewesen, nicht allein um der Schwachen willen im Glauben, welchen man so alte und längst eingerissene Gewohnheit nicht bald nehmen könnte, noch dagegen so eine neue und ungewöhnliche Weise des Gottesdiensts einführen, sondern auch allermeist um der losen, leichtfertigen Geister willen, welche als unflätige Säue ohne Glauben, ohne Verstand einherfallen, suchen nur ihren Fürwitz, wenn etwas Neues aufkömmt: sobald es aber nimmer neu ist, werden sie sein müde, welche verdrießliche Leute sind in allen Sachen, zuvor aber und überaus in geistlichen, wiewohl ich sie dulden muß, ob ich schon für Unwillen darüber bersten möchte. . . . Auf's erste bekennen wir, daß wir nie gedacht, allen äußerlichen Gottesdienst abzuthun, sondern den, der im Brauch ist, aber mit vielen Zusätzen verderbt, wieder zu seggen und anzeigen, welches der rechte christliche Brauch ist.“¹⁾ In ähnlicher Weise spricht sich Zwingli aus in seiner liturgisch so reichen und der Messe nachgebildeten „Action oder Bruch des Nachtmals“ von 1525: „Damit die Sach nit gar dürr und rouw verhandelt und der menschlichen Blödigkeit auch etwas zugeben würde, haben wir solliche Ceremonien, zu der Sach dienende, verordnet, die wir zu geistlicher des Tods Christi Gedächtniß, zu Mehrung des Glaubens und brüderlicher Treu, zu Besserung des Lebens und Verhütung der Lastern des Menschen Herztlichermas zu reizen förderlich und geschickt sein gemeint haben. Indem wir aber andrer Kirchen mehr Ceremonien, als da sind Gesang und Anderes gar nicht verworfen haben wollen; dann wir hoffen, alle Wächter an allen Orten seien dem Herrn zu bauen und viel Volks zu gewinnen allweg geflissen.“²⁾ — Ganz beson-

¹⁾ Luthers Werke X, S. 2748 und 50. (Uebersetzung in Luthers Auftrag von Paul Speratus.)

²⁾ Daniel Codex liturgicus III, pag 146.

ders aber ist hier anzuführen, was das allgemeinste und bis heute zu Recht bestehende, officielle Bekenntniß der evangelischen Kirche, die Augsburgerische Confession in ihrem 24. „Von der Messe“ (d. i. Gottesdienstordnung) handelnden Artikel festsetzt: „Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern: so werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu brauchen sei. . . . So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischen Gesängen gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist. . . . So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnötigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse, gefallen sind, soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für leyerisch und unchristlich verdammt werden.“ Daß diesen Grundsätzen die evangelischen Gottesdienstordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts vollkommen entsprechen, wird sich weiter unten zur Genüge darthun.

Im 18. Jahrhundert wurde bekanntlich in Folge von verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen das reformatorische Bekenntniß in seinen Grundfesten erschüttert. Fand auch keine förmliche Aufhebung desselben statt, so schwand es doch mehr und mehr aus dem Leben und Bewußtsein der Gemeinden und insbesondere der Theologen. Die ganze Fülle und Summe der evangelischen Wahrheit schrumpfte auf die Trias: Gott, Tugend und Unsterblichkeit zusammen; der bisher angebetete Gott-Mensch wurde zum Weisen von Nazareth, und das gesammte Christenthum erschien nicht mehr als eine göttliche Lebenskraft für den sündigen Menschen, sondern als die „Lehre Jesu“, die Kirche aber als Verein oder Anstalt, die Lehre Jesu fortzupflanzen und Gott nach derselben zu verehren. Dieser Umschlag konnte auf den Cultus, als Ausdruck und Träger

des Glaubens und Bekenntnisses, nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben. Die vermeintliche Vereinfachung des Glaubens und Bekenntnisses zog unwillkürlich auch eine vermeintliche Vereinfachung des Cultus nach sich; er wurde möglichst reducirt und abbrevirt, in Wahrheit aber abgeschwächt und entleert. Die alten reformatorischen Cultusformen paßten nicht mehr zu dem gänzlich veränderten Glauben und religiösen Bekenntniß; man schuf daher andere, neue, und es wurde eine Anzahl von Agenden, Gebetsformularen und Gesangbüchern producirt, in denen sich die gekänderte Grundanschauung des Breiten geltend machte. Gemäß der Auffassung des Christenthums als Lehre wurde die Predigt als der eigentliche Lehrvortrag zur ausschließlichen, alles Uebrige beherrschenden Hauptsache, die Gesänge und selbst die Gebete stimmten einen vorherrschend lehrhaften Ton an, abgesehen von der Dürftigkeit ihres dogmatischen Inhalts. Während früher der Cultus durch kirchenobrigkeitliche Bestimmungen geordnet war, um die Einheit der Confessionskirche zu wahren und zu erhalten, riß nunmehr eine fast bodenlose Willkür in dem Gebrauch der neuen Agenden ein, und jeder Prediger bediente sich derjenigen, welche am meisten seinen subjectiven Ansichten entsprach.

Diese ganze Grundanschauung ging zwar ins 19. Jahrhundert über und übte auch da noch eine große Macht aus; allein bald trat die natürliche und unvermeidliche Reaction von Seiten des Lebens wie der Wissenschaft ein. Die großen Ereignisse nach dem ersten Jahrzehend wirkten mächtig ein; sie weckten das Bedürfniß nach Glauben und öffneten die Herzen wieder dem ewigen und unvergänglichen Evangelium, dessen Zeugen sich von Jahr zu Jahr mehrten trotz aller Schmach, die sie zu erfahren hatten. Mehr und mehr kehrte man zu dem Glauben der Väter, wie ihn die reformatorischen Bekenntnisse enthalten, zurück; bereits jetzt wird die religiöse Grundanschauung, welche im 18. Jahrhundert die weitaus herrschende in Deutschland war, als eine antiquirte und verschollene betrachtet, und wenn sie auch noch keineswegs verschwunden ist, so ist sie doch kraft- und machtlos geworden, ihre Wortführer sind sämmtlich vom Schauplatze abgetreten. Mit dem lebendigen christlichen Glauben, der seiner Natur nach immer gemeinde- und kirchenbildend ist, kehrte auch nach und nach das kirchliche, ja selbst

das confessionelle Bewußtsein wieder zurück und machte sich hie und da selbst in einer Weise geltend, die gegründete Bedenken erregt. Unter solchen Verhältnissen konnte ein Cultus, der das Product und der Ausdruck eines entleerten, abgeschwächten, mehr oder weniger deistischen Bekenntnisses war, unmöglich mehr genügen; je entschiedener und allgemeiner der evangelische Glaube wurde, je mehr er sich als gemeinde- und kirchen-bildend erwies, desto entschiedener und allgemeiner wurde auch das Bedürfnis nach einem Cultus, welcher nicht wie der aus dem vorigen Jahrhundert überkommene ein reducirter und abbrevirter ist, sondern dem neuerwachten evangelischen Glauben und Bekenntnis entspricht. Es ist eine That- sache, daß die oben erwähnten Bewegungen auf dem Gebiet des Cultus mit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubens be- gonnen und mit dem erstarkenden kirchlichen Bewußtsein zugenom- men haben.

Aus dieser ganz allgemeinen Uebersicht der Hauptepochen in der Geschichte des Cultus ergibt sich für unsere Aufgabe zweierlei. Für's erste, daß unter den verschiedenen Motiven der Gegenwart für einen andern, verbesserten und erweiterten Cultus nur dasjenige berechtigt ist, welches davon ausgeht, daß der gegenwärtige Cultus, der zumeist aus der Zeit der Abschwächung und Ent- leerung des evangelischen Bekenntnisses herrührt, nicht der adä- quate Ausdruck und Träger dieses Bekenntnisses ist und darum eine ihm entsprechendere, verbesserte und erweiterte Gestalt erhalten müsse. Jedes andere Motiv muß bei der Frage über Herstellung der Gottesdienstordnung gegen das vorstehende entschieden zurücktreten, so wohlgemeint und schein- bar es auch sein mag. Auch bei der folgenden Ausführung wird es das allein maßgebende sein. Für's zweite folgt aber auch aus der obigen Uebersicht, daß die Art und Weise, wie eine evan- gelische Gottesdienstordnung hergestellt werden soll, keine willkür- liche und beliebige sein kann, sondern auf dem Boden histo- rischer Entwicklung ruhen muß. So wenig unsere Zeit einen neuen Glauben und ein neues Bekenntnis, so wenig kann sie auch einen neuen Cultus machen. Hat das Verlangen nach einem an- dern Cultus seinen allein berechtigten Grund in der relativen Rück- kehr zum reformatorischen Bekenntnis, so wird und muß ihm auch

zunächst diejenige Gottesdienstordnung entsprechen, welche aus diesem Bekenntniß, als es ins Leben trat und in seiner ganzen Kraft und Fülle bestand, hervorgegangen ist, also die reformatorische, die aber, wie oben bemerkt, selbst wiederum keine absolut neue ist und sein will, sondern gleichfalls auf geschichtlicher Entwicklung beruht. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß man jetzt nichts weiter zu thun habe, als die alten reformatorischen Kirchenordnungen wieder abdrucken zu lassen und einzuführen; eine solche äußerliche, mechanische Repristinatio würde ebenfalls eine Verkennung aller inzwischen stattgefundenen Entwicklung sein. Der im 19. Jahrhundert wieder erwachte Glaube ist zwar der Substanz nach von dem reformatorischen nicht verschieden, allein er ist keine unvermittelte schlechthinige Um- und Rückkehr zu demselben, vielmehr ein durch die dazwischen liegende Entwicklung vermittelter und durch sie hindurchgegangener, eine freie, lebendige Reproduktion des reformatorischen. Ebenso kann auch der herzustellen Cultus keine ungeschichtliche Restitution und Repristinatio des reformatorischen Cultus sein, sondern es sind in denselben diejenigen Modificationen nach Inhalt und Form aufzunehmen, welche die fortgeschrittene Entwicklung mit sich bringt. Und da unsere Landeskirche eine unirte, d. h. eine auf dem Consensus der beiden reformatorischen Confessionen ruhende ist, so kann es sich um so weniger um eine Repristinatio einer streng und specifisch lutherischen oder reformirten Gottesdienstordnung handeln, sondern wir sind in der Lage, aus den beiderseitigen Kirchenordnungen Das aufzunehmen, was sich zur Darlegung des evangelischen Bewußtseins in seiner Totalität eignet, mag es geschichtlich mehr den Lutheranern oder mehr den Reformirten angehören.

Aus dem Allem ergibt sich von selbst der Weg, der im Folgenden einzuschlagen ist. Zuerst bedarf es einer aus den Quellen geschöpften, zuverlässigen Beschreibung des reformatorischen (lutherischen wie reformirten) Cultus; dieser ist sodann im Ganzen und Einzelnen näher zu erörtern und zu beleuchten, wobei sowohl das Verhältniß zu dem altchristlichen als auch das des lutherischen zum reformirten in Betracht kommen muß; hierauf wird eine Vergleichung mit dem gegenwärtig bestehenden Cultus stattfinden müssen. Auf diesem historischen Boden erst kann mit Sicherheit die Her-

stellung einer relativ neuen Gottesdienstordnung unternommen werden, wobei dann zunächst die allgemeinen, für das Ganze geltenden Grundsätze und Bestimmungen entwickelt und sodann die beiden einzelnen Hauptklassen von Gottesdiensten, nämlich die Haupt- und Nebengottesdienste, für sich behandelt werden müssen. Schließlich wird hierauf noch die practische Ausführung dieser Gottesdienstordnung in Erwägung zu ziehen sein.

Erster Theil.

Die ursprüngliche und gegenwärtige Gottesdienstordnung.

Erster Abschnitt.

Beschreibung der reformatorischen Gottesdienstordnung.

I. Die lutherische Gottesdienstordnung. II. Die reformirte Gottesdienstordnung. III. Die lutherisch-reformirte Gottesdienstordnung. S. 13 — 49.

Zweiter Abschnitt.

Die geschichtliche Grundlage der reformatorischen Gottesdienstordnung.

I. Das Ganze derselben, namentlich der lutherischen. II. Die Einzelheiten. III. Die Form derselben (Wechselseitigkeit). S. 49-69.

Dritter Abschnitt.

Der innere Grund und Zusammenhang der reformatorischen Gottesdienstordnung.

I. Der lutherische Gottesdienst. II. Der reformirte. III. Der lutherisch-reformirte. S. 69—117.

Vierter Abschnitt.

Das Verhältniß der beiden reformatorischen Gottesdienstordnungen zu einander.

I. Die eine mehr objectiver, die andere mehr subjectiver Na-